

Motion SP-Fraktion:**«Standesinitiative: Schaffung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Mit dem Gesetz über die Pflegefinanzierung, welches per 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, werden massgeblich Personen in mittleren und guten Verhältnissen entlastet. Im Gegenzug müssen der Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden zusammen jährlich rund 47,5 Mio. Franken für die Pflegefinanzierung aufwenden (nach Abzug der Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen sind es rund 32 Mio. Franken).

Nachdem der Kanton St.Gallen im Jahre 1997 Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft hatte, haben in den Folgejahren umliegende Kantone nachgezogen. Aus dem vermeintlichen Standortvorteil, ist ein Nachteil entstanden, weil wichtige Einnahmen fehlten. Gemäss Antwort auf die Einfache Anfrage 61.05.25 sind es im Kanton St.Gallen jährlich rund 30 Mio. Franken.

Mit der neuen Pflegefinanzierung sind nun alle Kantone und/oder Gemeinden mit grossen Zusatzausgaben konfrontiert. Auf der anderen Seite werden zukünftig wegen der Entlastung bei den Pflegekosten höhere Erbschaften oder Schenkungen anfallen. Da alle Kantone mit den Mehrkosten belastet sind, ist es sinnvoll, die Thematik der Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen auf nationaler Ebene zu diskutieren und eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen einzuführen. Dabei ist eine massgebliche Abgeltung an die Kantone vorzusehen.

Die Regierung wird beauftragt eine Standesinitiative zur Schaffung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen einzureichen.»

20. September 2010

SP-Fraktion